



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, 28.07.2014
Beginn: 09:05 Uhr
Ende: 10:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Baumgärtner, Jürgen

Brühl, Gerhard Dr.

Daum, Josef

Ebertsch, Peter

Hausmann, Heinz

Heinlein, Reinhold

Korn, Jens

Liebhardt, Bernd

Löffler, Klaus

Löffler, Thomas

Rentsch, Gerhard

Weber, Gabriele

Wunder, Gerhard

Wunder, Michael

Zehnter, Rosa

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Gräbner, Norbert

Grebner, Susanne

Köhler, Heinz Dr.

ab 10:06 Uhr anwesend

Pohl, Ralf Dr.

Rauh, Richard

Schmidt, Dietmar

Schmittnägel, Peter Dipl.-Ing. (FH)

Schüle, Gabriele

Skall, Oliver

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Detsch, Rainer

Feuerpfeil, Hermann

Hänel, Peter

Löffler, Gerhard

Pietz, Hans

Steger, Bernd

Wicklein, Stefan

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith
Rudolph, Matthias Dr.

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria
Zenkel, Petra

Mitglied FDP

Cukrowski, Björn

Schriftführer/in

Welsch, Sonja

Referenten

Arnold, Detlev Leiter des Vermessungsamtes
Kulmbach-Kronach
Beyer, Stefan
Gebhardt, Manfred Büro IK-T

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU-Fraktion

Heinz, Carl-August	Entschuldigt
Hofmann, Angela	Entschuldigt
Laschka, Hans-Peter	Entschuldigt
Ranzenberger, Joachim	Entschuldigt
Rebhan, Hans	Entschuldigt
Wiegand, Angela	Entschuldigt

Mitglieder SPD-Fraktion

Herrmann, Egon	Entschuldigt
Schuster, Sven	Entschuldigt
Trebes, Jens	Entschuldigt
Völkl, Ralf Dr.-Ing. (Univ.)	Entschuldigt

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Geuther, Eugen Dr.	Entschuldigt
--------------------	--------------

Mitglieder Frauenliste

Volk, Cilly	Entschuldigt
-------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen
- 2 Sachstandsbericht zur Breitbandversorgung der Gemeinden im Landkreis Kronach
- 3 Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West - Neuvorschlag Stellvertreter **11/077/2014**
- 4 Naturschutzgroßprojekt "Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal" **27/005/2014**
- 5 Unvorhergesehenes
- 6 Anfragen und Sonstiges

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:05 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Landrat Oswald Marr informierte darüber, dass am 21.07.2014 neben zwei Anträgen auch eine Anfrage der SPD zum Sachstand der Bildungslandschaft im Landkreis Kronach einging.

Am 30.09.2014 um 17:00 Uhr finde zum Thema Bildungslandschaft im Sitzungssaal des Landratsamtes eine Auftaktveranstaltung statt. Der Vorsitz in der Bildungslandschaftenkonferenz wechsle von Schuljahr zu Schuljahr. Im neuen Jahr werde es Dr. Brosig von der Regierung sein. Mit der Durchführung der Auftaktveranstaltung sei daher bis zum Amtsantritt des neuen Vorsitzenden abgewartet worden.

Bezüglich des Antrages der SPD-Fraktion, einen vorberatenden Ausschuss für Infrastruktur einzurichten, bat Landrat Oswald Marr die Fraktionen darum, sich mit diesem Thema zu befassen um es dann nach einer Vorberatung im Kreisausschuss im Kreistag behandeln zu können.

Auf den Antrag der SPD-Fraktion zur Berichterstattung über Themen und Projekte der örtlichen und überörtlichen Einrichtungen des Landkreises Kronach hin, versprach Landrat Oswald Marr, dass sich die Verwaltung entsprechend kümmern und das Thema aufbereiten werde. In der nächsten oder übernächsten Kreistagssitzung werde dann das Ergebnis vorgestellt werden.

TOP 2 Sachstandsbericht zur Breitbandversorgung der Gemeinden im Landkreis Kronach

Manfred Gebhardt von IKT stellte dem Gremium anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand bezüglich des Breitbandausbaus in den Gemeinden des Landkreises Kronach vor:

Bisherige Aktivitäten

- Im Vorfeld wurde vom Landkreis Kronach eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel, die Ist-Versorgung und den Ausbaubedarf zu ermitteln, beauftragt.
- Es wurden Gespräche mit den jeweiligen Kommunen geführt um deren Belange einzubeziehen, ebenfalls seien Gespräche mit verschiedenen Breitbandversorgern um technische und ökonomische Machbarkeit herauszufinden, gelaufen.
- Mit dem Breitbandzentrum wurde die Abstimmung der Erschließungsgebiete hinsichtlich der Förderrichtlinie abgestimmt.
- Die Förderrichtlinien und Erschließungsgebiete wurden bei verschiedenen Kommunen vorgestellt.
- Eine Festlegung der Kumulationsgebiete je Gemeinde wurde vorgenommen.
- Verschiedene Kommunen sind in das Förderverfahren eingestiegen.

Vorbereitende Maßnahmen für das Vergabeverfahren:

- Bedarfsermittlung bei Gewerbetreibenden im alten Förderprogramm (nunmehr Bedarfsermittlung durch das Gremium der Kommune)
- Hausgenaue Ermittlung der 30 Mbit/s Versorgung für die Abgrenzung der Erschließungsgebiete

- Hausgenaue Ermittlung der bereits vorhandenen Breitbandversorgung über 25 Mbit/s für die Ausschlussgebiete
- Abfrage der Breitbandversorger über deren eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen und deren derzeitige IST-Versorgung (Daten hausgenau)
- Ermittlung und Darstellung des restlichen, unterversorgten Gebietes als Grundlage für das Vergabeverfahren

Ist-Stand im Förderverfahren

Vorarbeiten geleistet:	Teuschnitz
Bedarfsermittlung durchgeführt:	Ludwigsstadt, Nordhalben
Markterkundung durchgeführt:	Wilhelmsthal, Weißenbrunn
Teilnahmewettbewerb gestartet:	Steinwiesen
Kein weiterer Ausbaubedarf:	Reichenbach
Vorarbeiten geleistet, Weiterführung mit neuem Förderprogramm:	Pressig, Tschirn, Stockheim, Marktrodach, Wallenfels
Bedarfsermittlung durchgeführt, Weiterführung mit neuem Förderverfahren:	Tettau, Küps
Markterkundung durchgeführt, Weiterführung mit neuem Förderverfahren:	Steinbach/W, Mitwitz, KC, Schneckenlohe

Förderung im Landkreis Kronach

- Von den 18 Gemeinden des Lkr KC nehmen 17 am Breitbandförderprogramm teil (Reichenbach ist bereits ausgebaut)
- Die Fördersätze des überwiegenden Teils der Kommunen im Landkreis wurden von 80% auf 90% angehoben.
- Die Gesamtförderungssumme der 17 Kommunen im Landkreis Kronach beträgt ca. 13 Mio Euro
- Zusätzlich sind ggf. bis zu 850.000 Euro Fördergelder für interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden möglich.

Um –und Einstieg ins neue Förderverfahren

- Kommunen, die schon mit dem alten Förderverfahren begonnen haben, müssen an geeigneter Stelle in das neue Förderverfahren übergeführt werden. Dies unter Berücksichtigung der Vorgaben für die Weiterführung des Förderverfahrens.
- Für Kommunen, die noch nicht begonnen haben, wird eine IST-Versorgung nach den Vorgaben der Förderrichtlinie erstellt und veröffentlicht.
- Abfrage bei den Breitbandversorgern über deren derzeitige Versorgung und eventuellen eigenwirtschaftlichen Ausbau.

Kreisrat Dr. Ralf Pohl fragte nach, ob die Empfehlung der letzten Klausurtagung in Mitwitz, Lehrsrohre bei Straßenbaumaßnahmen mit zu verlegen, aufrecht erhalten werden solle.

Manfred Gebhardt beantwortete dies mit „ja“, da die bisher verlegten Kupferleitungen die Bandbreite begrenzen und dadurch in absehbarer Zeit die Endlichkeit erreicht werden würde. Derzeit würden 16mBit für ein Fernsehbild in HD-Qualität ausreichen. In Prognosen bis 2020-2030 werden für die nächste Stufe der TV-Normierung bereits Bandbreiten von 100 bis 200 Mbit genannt. Das Limit der Kupferleitungen sei damit in nächster Zeit erreicht. Manfred Gebhardt zeigte sich aus den genannten Gründen ziemlich sicher darüber, dass demnächst ein Förderprogramm zum Leerrohrausbau aufgelegt werde. Da man die Kosten hierfür auf einmal nicht schultern könne, wäre es immer sinnvoll, Leerrohre bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen mit einzubringen.

Detlev Arnold, Leiter des Vermessungsamtes Kronach-Kulmbach, betonte allerdings, dass hinter der Leerrohrverlegung immer auch ein Plan dahinter stehen solle, der in Rücksprache mit dem Ingenieurbüro erstellt werden müsse.

Wolfgang Puff, WSE, führte abschließend auf, dass der Landkreis Kronach in Bezug auf den Breitbandausbau ganz vorne mit dabei wäre, da das beauftragte Büro IK-T u.a. an Schulungen zur Umsetzung der neuen Förderrichtlinie teilnehme und somit immer über den neusten Sachstand unterrichtet wäre.

TOP 3 Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West - Neuvorschlag Stellvertreter

Sachverhalt:

Der Landkreis Kronach hat im Planungsausschuss einen Sitz, für den durch den Kreistag ein Mitglied sowie dessen Stellvertreter vorzuschlagen ist.

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 12.05.2014 wurde Landrat Oswald Marr als Mitglied und Kreisrat Gerhard Wunder als Stellvertreter für den Planungsausschuss bestellt.

Gerhard Wunder wurde zwischenzeitlich vom Kronacher Kreisverband im Bayerischen Gemeindetag als Mitglied in den Planungsausschuss Oberfranken-West entsandt und kann so die Stellvertreterfunktion für Landrat Oswald Marr in diesem Gremium nicht mehr wahrnehmen.

In der vergangenen Wahlperiode wurde der damalige Vorsitzende des Kreisverbandes, Albert Rubel, als Stellvertreter für Landrat Oswald Marr benannt. Es wird daher vorgeschlagen, die Stellvertretung im Planungsausschuss Oberfranken West wieder dem Vorsitzenden des Gemeindetages im Landkreis zu übertragen.

Vorsitzender des Kronacher Kreisverbandes im Bayerischen Gemeindetag ist Egon Herrmann.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung vom 23.06.2014 in dieser Angelegenheit bereits einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss für den Kreistag gefasst.

➤ **Beschluss:**

Als Stellvertreter für Landrat Oswald Marr wird

Kreisrat	Egon Herrmann
----------	---------------

in den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West bestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 38 Nein 0 Anwesend 38

TOP 4 Naturschutzgroßprojekt "Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal"

Sachverhalt:

Das Naturschutzgroßprojekt (NGP) „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ ist in zwei Phasen unterteilt: In Phase I wurde der Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) mit sozioökonomischer Analyse erstellt. In Phase II soll der PEPL bis 2024 umgesetzt werden.

Im Dezember 2010 beauftragte der Zweckverband des Naturschutzgroßprojekts (NGP) das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL, Hemhofen/ Bayern) zusammen mit dem Büro *abraxas* (Weimar/ Thüringen) mit der Erstellung des PEPL's. Das IVL bearbeitete dabei den naturschutzfachlichen Teil, das Büro *abraxas* die sozioökonomische Analyse. Die sozioökonomische Analyse hatte das Ziel, eine gute Einbindung der vorgeschlagenen Naturschutzmaßnahmen auf der Ebene der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe zu erreichen.

Das Projektgebiet wurde ursprünglich in Kerngebiet (Förderkulisse für das Naturschutzgroßprojekt) und sonstiges Projektgebiet (Durchführung von Begleitmaßnahmen ohne Förderung durch das NGP) unterschieden. Am Ende der Phase I wurde jedoch entschieden, auf das Projektgebiet ersatzlos zu verzichten. Es gibt nun nur noch das Kerngebiet, das die Förderkulisse für das Naturschutzgroßprojekt darstellt. Die Freistaaten Bayern und Thüringen haben sich dazu verpflichtet, die Nachhaltigkeit der im PEPL festgelegten Naturschutzziele auch nach Ablauf der Bundesförderung durch den Einsatz von Länderprogrammen (Kulturlandschaftsprogramm, Vertragsnaturschutzprogramm) bevorzugt zu sichern.

Das zu Beginn der Phase I 10.814 ha große Kerngebiet wurde nach bundesweit bedeutsamen Naturgütern hin (Arten, Lebensräume) kartiert, vorhandene Flächen des Nationalen Naturerbes (z.B. NSG „Lauterberg“ + 630 ha Übertragungsflächen der Stiftung Naturschutz Thüringen im ehemaligen Grenzstreifen) sowie EU-Schutzgebiete nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie (= SPA) wurden integriert. Im Laufe des Planungsprozesses wurde das Kerngebiet auf nun 8.207 ha (bereits zu 70 % bestehende Schutzgebiete und Natura 2000-Gebiete) verkleinert. Bei der Verkleinerung der Kerngebietsgröße wurden insbesondere größere Ackerschläge mit guten Ackerzahlen und Intensivwiesen mit eingeschränktem Naturschutzpotential, sowie großflächige Nadelholzforste aus dem Kerngebiet herausgenommen.

Die Planung wurde in enger Abstimmung mit dem Zweckverband, den beteiligten Fachbehörden, Verbänden, Kommunen und sonstigen Betroffenen durchgeführt. Neben einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) wurden auch vier Arbeitskreise (AK) gegründet. Diese umfassten den AK Naturschutz, AK Offenland / Gewässer, AK Wald / Jagd und AK Region / Kommune. In den Jahren 2011 bis 2012 kamen die einzelnen AK jeweils dreimal zur Diskussion vorliegender Ergebnisse und insbesondere der Maßnahmenplanung im PEPL zusammen. Daneben wurde auch größter Wert auf eine enge Abstimmung und einen lebendigen Informationsaustausch mit den Bereichen Land-, Forst-, Wasser-, Fischerei-, und Teichwirtschaft einschließlich ausgewählter Eigentümer sowie Kommunen gelegt. Dabei wurden Vorschläge entgegen genommen und Anregungen eingearbeitet, ohne natürlich den

vorgegebenen fachlichen Rahmen der Förderrichtlinie des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) außer Acht zu lassen. Zwischen 2011 und 2012 wurden über 60 Informations- und Abstimmungsgespräche für den PEPL durchgeführt. Über die Internetseite des Zweckverbandes (www.ngpr-gruenes-band.de), wo auch die relevanten Unterlagen, Karten etc. immer einsehbar sind, wurde über den Fortschritt des PEPL's kontinuierlich berichtet. Hier steht auch die Kurzfassung des PEPL's zum Herunterladen bereit. Der im PEPL vorgeschlagene Kostenplan wurde jedoch im Rahmen der Projektantragstellung überarbeitet! Relevant ist nur der Kosten- und Finanzplan des Projektantrags für die Phase II.

Die Grundlage für die Maßnahmenumsetzung in Phase II bildet der 650 Seiten umfassende Textteil des Pflege- und Entwicklungsplanes mit umfangreichen Tabellen, Karten und Grafiken. Die vorgeschlagenen Naturschutzmaßnahmen beruhen generell auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und sollen im Konsens mit den Landnutzern umgesetzt werden. Der Prozess wurde durch eine externe Moderation unterstützt, die Konflikte aufdeckte und Lösungsvorschläge erarbeitete.

Die PAG kam ein erstes Mal im Februar 2011 zusammen. Im Oktober 2012 folgte eine Sitzung, die den Entwurf des Endberichts zum Thema hatte. Im April 2013 wurde die letzte abschließende Sitzung mit der Vorstellung des zweiten PEPL-Entwurfs durchgeführt. Die Phase I endete Ende November 2013 mit der Billigung des PEPL's durch die Fördermittelgeber.

Phase II stellt ein davon unabhängiges Projekt dar, das erst nach Beendigung der Phase I mit Billigung des PEPL durch die beiden Bundesländer und das Bundesumweltministerium beantragt werden kann. Die Phase II umfasst die Realisierung der 10-jährigen Umsetzungsphase des PEPL. In der Umsetzungsphase sollen Maßnahmen wie biotopersteinrichtende Maßnahmen mit investiven Maßnahmen (Weideinfrastruktur), Flächenerwerb, langfristige Ausgleichszahlungen und Pacht, Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit, Artenschutzmaßnahmen (Bachmuschel, Fischotter, Frauenschuh) und Erfolgskontrollen realisiert werden.

Der Hauptanteil der Fördermittel fließt nicht in Flächenerwerb und langfristige Pacht (zusammen ca. 25,5 %, wobei der Schwerpunkt im Grünen Band liegt), sondern mit ca. 5,27 Mio. € (= 46,6 %) in biotopenkende und einrichtende Maßnahmen (einschließlich investiven Maßnahmen). Dazu zählen z. B. Moorrenaturierung, Erhalt und Entwicklung von Heiden, Magerrasen und Feuchtwiesen, Gewässerrenaturierungen sowie Waldumbaumaßnahmen. Selbst die Förderung landwirtschaftlicher Infrastruktur, die den Projektzielen dient, wie z. B. Beweidungseinrichtungen, Zäune, Weidetiere, u.a. ist förderfähig. Ca. 8% der Kosten sind für langfristige Ausgleichszahlungen (Zuwendungen für entgangene Gewinne in Folge extensiver, naturschutzkonformer Nutzung von Flächen wie z. B. später Mahdzeitpunkt, Düngemittelverzicht, Hiebsruhe in Waldflächen oder der Ankauf von Biotopbäumen) vorgesehen.

Ein Hauptfokus bei der Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes liegt natürlich immer auf dem ehemaligen Grenzstreifen, der neben seiner naturschutzfachlichen Bedeutung auch aus historischen Gründen als Denkmal der deutschen Teilung offen und in der Landschaft erkennbar gehalten werden soll (gemäß verschiedener Beschlüsse und Koalitionsvereinbarungen in Bundestag und Landtagen). Der Grenzstreifen verbindet Biodiversitätssicherung mit Denkmalschutz, ist also ein lebendes und ein historisches Denkmal!

Das wichtigste Grundprinzip bei der Projektumsetzung ist die Freiwilligkeit! Das Naturschutzgroßprojekt betreibt angebotsorientierten Naturschutz. Die gewünschten Maßnahmen werden angeboten (die fachliche Grundlage ist hierfür der PEPL) und die Bedingungen für die Teilnahme klar benannt. Eigentümer und Flächennutzer können dann frei entscheiden, ob sie für die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen eine Förderung aus dem Naturschutzgroßprojekt erhalten wollen.

Die mit dem PEPL zusammen erstellte sozioökonomische Analyse ergab übrigens bereits im Vorfeld eine grundsätzliche Bereitschaft vieler Grundeigentümer und Agrarbetriebe an einer Teilnahme (dem Projektmanagement wurden bereits über 100 ha Land zum Kauf angeboten, ohne dass dafür geworben oder aktiv nachgefragt wurde!). Bei einem geplanten Kostenvolumen von ca. 11,3 Mio. € kann ohnehin nur ein kleiner Teil der insgesamt im PEPL vorgeschlagenen Maßnahmen (ca. 27 Mio. €) umgesetzt werden.

Im Thüringer Teil des Kerngebiets führte die Thüringer Landgesellschaft im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz von Juli 2013 bis Februar 2014 auf der Grundlage des PEPL's die Abstimmung konkreter Naturschutzmaßnahmen durch. Um festzustellen, welche Maßnahmen tatsächlich umsetzbar sind, wurden die Inhalte des Pflege- und Entwicklungsplans auf einer Fläche von 2.168 ha (= 2/3 der Maßnahmenfläche in Thüringen) mit Landnutzern geprüft und abgestimmt. Auf rund der Hälfte der abgestimmten Flächen, fast 1.100 ha, finden die geplanten Naturschutzmaßnahmen Zustimmung. Weitere 30 % der abgestimmten Maßnahmenflächen können mit Bedingungen umgesetzt werden. Das zeugt von einer hohen Akzeptanz der Nutzer und regionalen Akteure für die im PEPL vorgeschlagenen Maßnahmen.

Von März bis Juni 2014 stimmte die BBV-LandSiedlung GmbH mit Landwirten, Waldgenossenschaften und Kommunen weitere umsetzbare Naturschutzmaßnahmen im Raum Meeder und Bad Rodach ab. Zwischenergebnisse dieser Untersuchung für das Kerngebiet von Meeder (bearbeitete Fläche: ca. 329,5 ha) zeigen, dass 137,5 ha ohne Einschränkung dem NGP zur Verfügung gestellt werden können. Bei 77,9 ha ist eine Teilnahme an Naturschutzmaßnahmen denkbar, jedoch von den jeweiligen Konditionen abhängig. Bei 114,2 ha werden die vorgeschlagenen Naturschutzmaßnahmen abgelehnt. Die Ergebnisse dieser Abstimmungsgespräche für umsetzbare Maßnahmen wurden in den Antrag für die Phase II integriert, um so möglichst realistisch Maßnahmen und Kosten der Phase II kalkulieren zu können.

Maßnahmen wie Flächenerwerb, langfristige Pacht und Ausgleichszahlungen im Offenland können durch das Naturschutzgroßprojekt nur umgesetzt werden, wenn das Flächenmanagementgremium in Bayern bzw. Thüringen eine entsprechende Empfehlung abgegeben hat. Auf diese Weise wird verhindert, dass der Pächter von landwirtschaftlichen Grundstücken für seinen Betrieb erforderliche Flächen verliert. Das Flächenmanagementgremium ist paritätisch aus Naturschutz- und Landwirtschaftsvertretern zusammengesetzt und entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Nach den Vorgaben des Bundesumweltministeriums muss mindestens die Hälfte der durch das Naturschutzgroßprojekt geförderten Maßnahmenflächen langfristig über eine Schutzverordnung als strenges Schutzgebiet (Naturschutzgebiet, Geschützter Landschaftsbestandteil, Naturdenkmal, Naturwaldreservat) gesichert sein, um den Einsatz von Bundesmitteln im NGP dauerhaft abzusichern. In Anbetracht von bestehenden strengen Schutzgebieten in einem Umfang von 2.596 ha, einer Maßnahmenkulisse von bis zu 3.458 ha und einer kalkulierten, maximalen Umsetzungsfläche von ca. 800 - 1000 ha für Maßnahmen in der Projektphase II, wird sich die Notwendigkeit, weitere strenge Schutzgebiete auszuweisen, in einem engen Rahmen bewegen. Verfahren zur Schutzgebietsausweisung sollen vorrangig auf den Ankaufs- bzw. Eigentumsflächen des Zweckverbands erfolgen. Private Flächen werden ohne Einverständnis des Eigentümers im Rahmen dieses Projekts nicht für Maßnahmen und Schutzgebietsausweisungen herangezogen. Ein entsprechendes Sicherungskonzept, das sich auf Maßnahmenflächen bezieht, kann erst während der Umsetzungsphase des Projektes erstellt, zwischen Bund, Ländern und Projektträger abgestimmt und umgesetzt werden.

Da die Satzung des Zweckverbandes des NGP's nur bis zum 31.08.2014 gültig ist, wird diese entsprechend angepasst, um die Umsetzung des PEPL's in der Phase II zu ermöglichen.

II. Rechtliche Situation

Zweckverbände sind grundsätzlich aufgrund ihrer körperschaftlichen Struktur auf Dauer angelegt. Im Einzelfall ist etwa schon von der Aufgabe des Zweckverbandes her eine zeitliche Befristung möglich (vgl. Hauth/Hillermeier/Bonengel/Kitzeder, Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände, Erl. zu Art. 18 KommZG).

Vorliegend haben sich die Verbandsmitglieder darauf verständigt, das Projekt in zwei Phasen zu realisieren, wobei der Zweckverband mit Ablauf der Phase I zum 31.08.2014 aufgelöst sein sollte, wenn die Verbandsmitglieder nicht zuvor dem Übergang in die Phase II des Naturschutzgroßprojektes zustimmen (§ 19 Satz 1 der Verbandssatzung). Hierfür ist eine Änderungssatzung für die entsprechenden Punkte oder eine neue Satzung erforderlich, die die zuvor geltende ersetzt. Die Zweckverbandsmitglieder haben sich für Ersteres entschieden, da eine reine Satzungsänderung keine Genehmigungspflicht auslöst. Die Satzungsänderung hat muss lediglich im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken veröffentlicht werden. Die Regierung von Oberfranken teilt diese Ansicht.

Stefan Beyer, Vorsitzender des Zweckverbandes „Grünes Band“ erläuterte dem Gremium, dass die Landkreise Hildburghausen und Coburg sich bereits in der vergangenen Woche für den Übergang in Phase II ausgesprochen hätten. Sonneberg stimme am 30. Juli hierüber ab.

Herr Beyer wurde von Landrat Oswald Marr aufgefordert, die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum letzten Jahr aufzuzeigen.

Stefan Beyer führte auf, dass die Finanzplanung anders sei wie im letzten Jahr. Damals hätten noch keine so genauen Daten vorgelegen, bzw. es wurden im letzten halben Jahr intensive Gespräche mit der Wasserwirtschaft geführt, welche Maßnahmen tatsächlich umsetzbar seien. Eine neue Datenbank, mit Hilfe derer die Maßnahmen auf den einzelnen Naturschutzflächen genauer berechnet werden können, biete nun eine bessere Kalkulationsgrundlage. Im letzten Entwurf des Kostenplanes lag der Eigenanteil des Landkreises Kronach noch bei rund 19.000 Euro, momentan liege er bei rund 50.000 Euro. Vom Flächenerwerb her habe sich hinsichtlich der Größe nichts geändert, allerdings habe der bayerische Bauernverband geäußert, dass die angesetzten Zahlen etwas zu niedrig seien, daher wurden diese entsprechend auf ein realistischeres Maß angepasst. Hierdurch lasse sich die Abweichung im Bereich Flächenerwerb, nämlich ein Anstieg von 70.000 Euro auf rund 125.000 Euro, erklären.

Die andere größere Änderung liege in den biotopersteinrichtenden Maßnahmen. Hier wurden 160.000 Euro im letzten Jahr angesetzt. Die Kalkulation beruhe auf der Annahme, dass der Landkreis Kronach mit ca. 3,6% Flächenanteil, bemessen am relativen Anteil an den voraussichtlichen Maßnahmen einen entsprechend geringen Anteil habe. Tatsächlich sei aber so gewesen, dass im Landkreis Kronach eine relativ hohe Anzahl an Flächen des Natur- und Wasserschutzes vorgelegen haben. Da hier bereits frühere Maßnahmen umgesetzt worden seien, konnten aufgrund von neuen Maßnahmentabellen auch hier die Kosten genauer kalkuliert werden. Diese seien rund 470.000 Euro angestiegen. Diskutiert werde allerdings noch zwischen den Hauptfördergebern, dem Bundesamt für Naturschutz und dem Bayerischen Umweltministerium, was genau die Pflichtaufgaben seien, die die Wasserwirtschaft im Rahmen der Wasserwirtschaftsrichtlinien erbringen und was noch aus Naturschutzsicht optimiert werden könne. Deswegen könne es sein, dass evtl. bestimmte Maßnahmen, die derzeit mit einkalkuliert worden seien, dann nicht vom Bundesamt für Naturschutz gefördert, sondern vom Freistaat Bayern zu 100 % übernommen werden würde. Dies können Kosten im Rahmen von ca. 230.000 Euro ausmachen, was zur Folge hätte, dass sich die Eigenmittel auch wieder entsprechend verringern würden. Beim Lkr. KC würde dies ca. 11.000 Euro ausmachen.

Ebenfalls im letzten Jahr noch nicht in diesem Maße kalkuliert wurde die Beteiligung von Dritten am Naturschutzgroßprojekt, z.B. werde seit letztem Jahr mit der BBV Landsiedlung zusammengearbeitet, die die Akquise des Flächenerwerbs künftig übernehmen solle. Beabsichtigt sei

auch die Einbindung von Landschaftspflegeverbänden. Die Kosten hierfür seien zusätzlich noch mit veranschlagt worden. Die 50.000 Euro Eigenmittel seien, so Stefan Beyer, lediglich eine Maximallösung, der Betrag werde auf keinen Fall nach oben gehen.

Kreisrat Richard Rauh fragte, ob es im Landkreis Kronach große Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Projektes gegeben hätte.

Stefan Beyer erläuterte, dass das Einvernehmen mit der Landwirtschaft in Bezug auf den Flächenerwerb oft Probleme dargestellt habe. Es sei nun aber ein Flächenmanagementgremium mit Landwirtschafts- und Naturschutzvertretern, eingeführt worden, welches mit einfacher Mehrheit darüber entscheide, ob Flächenanpachtungen oder Erwerb stattfinden

Ansonsten habe es noch Schwierigkeiten mit der Naturschutzgebietsausweisung gegeben. Durch die Fördermittelgeber wären hier auch nicht die optimalen Voraussetzungen bereitgestellt worden, um Klarheit und Verständnis in der Bevölkerung hervorzurufen. Die Abteilungsleiter des Bundesamtes für Naturschutz hätten dann aber entschieden, dass nicht die Gesamtfläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden müsse, sondern nur die tatsächlichen Maßnahmeflächen, was auf diesem Gebiet zu einer wesentlichen Erleichterung geführt habe.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügten Änderungen der Satzung des Zweckverbandes Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal.
2. Der Landrat des Landkreises Kronach wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung zu unterzeichnen, sobald Förder- (BayStMUV, TMLFUN, BfN) und Aufsichtsbehörden (Thüringer Innenministerium / Regierung von Oberfranken) ihr Einvernehmen signalisieren. Der Landrat wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen, sofern diese nicht die vom Kreistag gefassten Beschlüsse im Grundsatz berühren.
3. Für die 10-jährige Umsetzungsphase (Phase II) des Naturschutzgroßprojektes stellt der Landkreis Kronach den auf ihn entfallenden Anteil aus dem Kreishaushalt für den Zweckverband bereit. Für die Phase II werden somit insgesamt maximal 50.000 Euro bereitgestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 38 Nein 0 Anwesend 38

TOP 5 Unvorhergesehenes

TOP 6 Anfragen und Sonstiges

Kreisrat Bernd Liebhardt nahm Bezug auf das Thema Infrastruktur, insbesondere die Anbindung an den Schienenfernverkehr. Die Diskussion um den Wegfall der Haltestelle Lichtenfels und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen seien, so Liebhardt, wohl allen hinreichend

bekannt. Derzeit stehe ein ICE-Systemhalt im Zwei-Stunden-Takt in Coburg zur Debatte. Die Verantwortlichen in Coburg wollen eine sog. Potentialanalyse der Fahrgastzahlen durchführen lassen und damit nachweisen, dass sich eine Zweistundentaktung lohne. Eine Durchsetzung der Haltestelle in Coburg sei für die Infrastruktur des Landkreises Kronach ebenfalls von enormer Bedeutung, daher werde seitens der CSU-Fraktion ein Antrag vorbereitet, der auf die finanzielle Beteiligung des Landkreis Kronach in dieser Angelegenheit abziele.

Landrat Oswald Marr und Kreisrat Dr. Ralf Pohl gaben zu bedenken, dass man sich auch überlegen müsse, wie die Passagiere des ICEs von Kronach nach Coburg kommen sollen.

Dr. Pohl warf auch die Frage auf, was auf der Altstrecke passieren solle.

Landrat Oswald Marr erläuterte, dass er im Rahmen einer kürzlich stattgefundenen Schule, Kultur- und Sportausschusssitzung mit Vertretern der Bahn geredet habe und nach deren Aussagen sei eine Regionalschnellbahn hier geplant.

Kreisrat Klaus Löffler fragte sowohl nach dem Sachstand der Atemschutzübungsanlage als auch dem des sog. Raumkonzeptes in Bezug auf die geplanten strukturpolitischen Maßnahmen.

Kreisrat Stefan Wicklein führte zur Atemschutzübungsanlage auf, dass derzeit die europaweite Ausschreibung anlaufe. Im nächsten Schritt sei dann ein Auswahlgremium aus Stadt und Landkreis zu besetzen, welches, voraussichtlich im Oktober, die Architektenauswahl treffe.

Bezüglich des Seniorenzentrums gäbe es, lt. Landrat Oswald Marr, derzeit eine Meldung an das zuständige Ministerium, diese wären auch bereits vor Ort und hier positiv überrascht gewesen. Die geplanten touristischen Maßnahmen am Rennsteig seien auch auf dem Wege und bezüglich der Finanzfachhochschule laufe derzeit noch die Objekt, bzw. Grundstückssuche.

Kreisrat Jürgen Baumgärtner erläuterte, dass Finanzminister Markus Söder im September nach Kronach komme um sich verschiedene Grundstücke anzuschauen.

Um 10:20 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Kreistages.

Oswald Marr
Landrat

Sonja Welsch
Schriftführer/in